



**Gemeinde Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

# **Benutzungsreglement der Gemeinde- und Schulbibliotheken Fällanden**

**Gemeinde Fällanden**

vom 28. Juni 2022

in Kraft seit 1. August 2022

# Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	3
A.	Benutzerkreis .....	3
	Art. 1 Allgemeines .....	3
	Art. 2 Benutzerkonto Gemeindebibliothek .....	3
	Art. 3 Benutzerkonto Schulbibliotheken .....	3
	Art. 4 Mutation .....	3
B.	Öffnungszeiten .....	3
	Art. 5 Öffnungszeiten .....	3
	Art. 6 Einschränkung der Öffnungszeiten .....	4
C.	Ausleihe Allgemein .....	4
	Art. 7 Ausleihdauer .....	4
	Art. 8 Reservationen und Verlängerungen Gemeindebibliothek .....	4
	Art. 9 Reservationen und Verlängerungen Schulbibliotheken .....	4
	Art. 10 Elektronische Ausleihe .....	4
D.	Ausleihe von DVDs .....	4
	Art. 11 Einverständnis der Eltern .....	4
	Art. 12 Einschränkungen .....	4
	Art. 13 Reservationen und Verlängerungen .....	4
	Art. 14 Elektronische Ausleihe .....	5
E.	Haftung .....	5
	Art. 15 Verlust und Beschädigung .....	5
	Art. 16 Haftungsbeschränkung .....	5
	Art. 17 Sanktionen .....	5
	Art. 18 Rekurse .....	5
II.	GEBÜHREN .....	5
A.	Gebühren allgemein .....	5
	Art. 19 Jahresgebühr Gemeindebibliothek .....	5
	Art. 20 Jahresgebühr DVDs für Auswärtige .....	6
B.	Mahngebühren .....	6
	Art. 21 Allgemein .....	6
	Art. 22 Verspätete Rückgabe von DVDs .....	6
C.	Gebühren für Medienerersatz .....	6
	Art. 23 Schadenersatz .....	6
	Art. 24 Bearbeitungsgebühr .....	6
	Art. 25 Zusätzliche Gebühr .....	6
	Art. 26 Instandstellung .....	7
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	7
	Art. 27 Inkrafttreten .....	7
	Art. 28 Ergänzung der Bestimmung .....	7
	Art. 29 Geltung bisheriger Bestimmungen .....	7

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### A. Benutzerkreis

#### Art. 1 Allgemeines

<sup>1</sup> Die Gemeinde Fällanden ist Eigentümerin und Rechtsträgerin der Gemeinde- und Schulbibliotheken.

<sup>2</sup> Die Gemeindepbibliothek Fällanden steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

<sup>3</sup> Die Schulbibliotheken stehen allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Schule zur Verfügung.

#### Art. 2 Benutzerkonto Gemeindepbibliothek

Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Mitgliederkarte. Die Karte muss bei jedem Medienbezug vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.

#### Art. 3 Benutzerkonto Schulbibliotheken

<sup>1</sup> Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei Schuleintritt kostenlos ein Schülerekonto, über das sie Medien der Schulbibliotheken ausleihen können.

<sup>2</sup> Alle Lehrpersonen erhalten kostenlos ein Lehrerkonto, über das sie Medien für den Unterricht ausleihen und die Ausleihen für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen abwickeln können.

#### Art. 4 Mutation

Adress- oder Namensänderungen sind dem Bibliotheksteam umgehend zu melden.

## B. Öffnungszeiten

#### Art. 5 Öffnungszeiten

<sup>1</sup> Die Gemeindepbibliothek Fällanden ist wie folgt geöffnet:

Montag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

<sup>2</sup> Die Öffnungszeiten der Schulbibliotheken werden vom Bibliotheksteam bedarfsorientiert und im Einvernehmen mit der jeweiligen Schulleitung festgelegt.

## **Art. 6 Einschränkung der Öffnungszeiten**

<sup>1</sup> In den Sommerferien ist die Gemeindepbibliothek gemäss separater Bekanntgabe geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindepbibliothek geschlossen.

<sup>2</sup> Die Schulbibliotheken sind während der Schulferien geschlossen.

## **C. Ausleihe Allgemein**

### **Art. 7 Ausleihdauer**

<sup>1</sup> Die Ausleihdauer beträgt maximal einen Monat.

<sup>2</sup> Die Ausleihdauer von Zeitschriften und DVDs beträgt vierzehn Tage.

### **Art. 8 Reservationen und Verlängerungen Gemeindepbibliothek**

<sup>1</sup> Medien können reserviert werden. Die Abholmeldung wird per Post oder E-Mail zugestellt.

<sup>2</sup> Einmalige Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservationen vorliegen. Bestseller, Zeitschriften und Reiseführer können nicht verlängert werden.

### **Art. 9 Reservationen und Verlängerungen Schulbibliotheken**

<sup>1</sup> Ausgeliehene Medien können von Lehrpersonen für ihre Schülerinnen und Schüler reserviert werden. Es besteht die Möglichkeit, auch Bücher aus der Gemeindepbibliothek oder einer anderen Schulbibliothek zu reservieren, sofern diese in der jeweiligen Schulbibliothek nicht vorhanden sind.

<sup>2</sup> Die Medien der Schulbibliotheken können einmalig auch durch eine Lehrperson verlängert werden, sofern sie nicht reserviert sind.

### **Art. 10 Elektronische Ausleihe**

Die Ausleihe von digitalen Medien erfolgt über den Verbund «Digitale Bibliothek Ostschweiz» ([www.dibost.ch](http://www.dibost.ch)). Hierfür gelten die Reglemente und Nutzungsbedingungen des Verbunds.

## **D. Ausleihe von DVDs**

### **Art. 11 Einverständnis der Eltern**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung von DVDs.

### **Art. 12 Einschränkungen**

Für neue DVDs mit grosser Nachfrage kann die Bibliothek die Anzahl DVDs pro Ausleihe beschränken. Kinder bis 12 Jahre dürfen nur die gelb bezeichneten DVDs ausleihen.

### **Art. 13 Reservationen und Verlängerungen**

<sup>1</sup> Reservationen von DVDs sind bedingt möglich.

<sup>2</sup> Verlängerungen für die Ausleihe von DVDs sind nicht möglich.

## **Art. 14 Elektronische Ausleihe**

Die elektronische Ausleihe von DVDs erfolgt über den Verbund «Filmfriend» ([www.filmfriend.ch](http://www.filmfriend.ch)). Hierfür gelten die Reglemente und Nutzungsbedingungen des Verbunds.

## **E. Haftung**

### **Art. 15 Verlust und Beschädigung**

Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Die Ausleihe an Dritte ist nicht gestattet.

### **Art. 16 Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Bibliothek haftet insbesondere nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

### **Art. 17 Sanktionen**

<sup>1</sup> Bei Verstoss gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliothekbetriebs sowie vorätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

<sup>2</sup> Wer der Bibliothek oder den Medien willentlich Schaden zufügt, ist für den Schaden ersatzpflichtig.

<sup>3</sup> Die Hausordnung für das jeweilige Schulgebäude hat auch in der Schulbibliothek Gültigkeit und wird durch das Benutzungsreglement ergänzt.

## **Art. 18 Rekurse**

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

# **II. GEBÜHREN**

## **A. Gebühren allgemein**

### **Art. 19 Jahresgebühr Gemeindebibliothek**

<sup>1</sup> Für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Angestellten der Gemeinde ist die Ausleihe kostenlos.

<sup>2</sup> Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Fällanden bezahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag von Fr. 30.-. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren ist die Ausleihe kostenlos.

<sup>3</sup> Der jährliche Mitgliederbeitrag berechtigt Erwachsene zur Ausleihe digitaler Medien beim Verbund «Digitale Bibliothek Ostschweiz» ([www.dibost.ch](http://www.dibost.ch)).

## **Art. 20 Jahresgebühr DVDs für Auswärtige**

<sup>1</sup> Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Fällanden bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 15.– für die DVD-Ausleihe.

<sup>2</sup> Die Jahresgebühr berechtigt zudem zur Nutzung der Plattform «Filmfriend» ([www.filmfriend.ch](http://www.filmfriend.ch)).

<sup>3</sup> Lehrpersonen können DVDs für den Unterricht kostenlos ausleihen.

## **B. Mahngebühren**

### **Art. 21 Allgemein**

<sup>1</sup> Die Bibliothek mahnt nach Ablauf der Ausleihfrist schriftlich und gebührenpflichtig.

1. Mahnung (Rückruf) Fr. 3.–

2. Mahnung (Rückruf) Fr. 5.–

3. Mahnung (Rückruf) Fr. 10.–

<sup>2</sup> In den Schulbibliotheken erfolgt, wenn ein Medium nicht fristgerecht zurückgebracht wird, 7 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist eine gebührenfreie Erinnerung durch die Lehrperson.

<sup>3</sup> Bleiben die Mahnungen in den Schulbibliotheken erfolglos, werden die Medien der Schülein oder dem Schüler in Rechnung gestellt sowie die zuständige Lehrperson und die Eltern informiert.

### **Art. 22 Verspätete Rückgabe von DVDs**

Wird eine DVD zu spät zurückgebracht, wird für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Fr. 2.– erhoben. Ab dem 14. Tag ab Ausleihe erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ab dem 21. Tag ab Ausleihe wird die DVD zum Neupreis in Rechnung gestellt zuzüglich einer Mahngebühr von Fr. 28.– und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.–.

## **C. Gebühren für Medienerersatz**

### **Art. 23 Schadenersatz**

Für beschädigte oder verlorene Medien ist die Benutzerin bzw. der Benutzer gegenüber der Bibliothek haftbar. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

### **Art. 24 Bearbeitungsgebühr**

Für beschädigte oder verlorene Medien (Ausnahme Zeitschriften) wird pro Einheit eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.– erhoben.

### **Art. 25 Zusätzliche Gebühr**

<sup>1</sup> Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 24 werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Medien im 1. Jahr: Neupreis

Medien über 1 Jahr: 10 % Abschreibung pro Jahr, jedoch mind. 50 % des Neupreises

Zeitschrift: Fr. 5.–

Spiel: nach Absprache  
Spezial-Spielteil: nach Absprache, jedoch mindestens Fr. 5.-  
Verlust Mitgliederkarte: Fr. 7.-

<sup>2</sup> Für Bücher, die älter sind als 10 Jahre, wird nur die Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 24 erhoben.

### **Art. 26 Instandstellung**

Instandstellungsarbeiten von defekten Medien werden nach Aufwand verrechnet.

## **III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 27 Inkrafttreten**

Dieses geänderte Reglement tritt per 1. August 2022 in Kraft.

### **Art. 28 Ergänzung der Bestimmung**

Über in diesem Reglement nicht geregelte Punkte entscheidet der Gemeinderat.

### **Art. 29 Geltung bisheriger Bestimmungen**

Das vorliegende Benutzungsreglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, Reglemente etc. der Gemeindepbibliothek und der Schulbibliotheken in der Gemeinde Fällanden.

Vom Gemeinderat genehmigt am 28. Juni 2022.

Für die Gemeinde Fällanden

Tobias Diener  
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin